
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14

Duisburg/Essen, den 31. Oktober 2016

Seite 727

Nr. 113

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Geschichte
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. Oktober 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 679 / Nr. 102), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 08.06.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 439 / Nr. 62), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 27.02.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 437 / Nr. 47), berichtigt am 19.03.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 465/ Nr. 52), wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ wird durchgängig durch den Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) „§ 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen“ wird gestrichen.
 - b) Der bisherige § 9 wird zu § 8.
3. In § 2 S. 3 wird das Wort „Originalquellen“ durch das Wort „Quellen“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 3 erhält den folgenden neuen Wortlaut:

„Übungen dienen der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs in eng umgrenzten Themenbereichen.“
 - b) In Absatz 1 wird ein neuer Satz 4 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Die Beteiligung besteht in der Präsentation eigener Beiträge zu einzelnen Sachfragen, in der Interpretation von Quellen und der Diskussion der Forschung.“

Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu den neuen Sätzen 5 und 6.
 - c) Im neuen Abs. 1 Satz 5 wird nach dem Wortlaut „wissenschaftlichen Problem“ der Wortlaut „und dienen der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs“ neu eingefügt.
 - d) Der neue Absatz 1 Satz 6 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Beteiligung besteht in der Präsentation eigener Beiträge zu einzelnen Sachfragen und in der Teilnahme an der Diskussion.“
 - e) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Übungen und Seminaren wird regelmäßige Teilnahme empfohlen.“
5. § 4 erhält den folgenden neuen Wortlaut:

„Für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption an der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.“

6. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Bezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - b) Der Wortlaut „-4 sowie aller Studienleistungen“ wird ersetzt durch den Wortlaut „ und 2“.
 - c) Es wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Die Zulassung zur Modulprüfung im Vertiefungsmodul setzt die erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule in den entsprechenden Epochen voraus.“
 - d) Absatz 2 wird gestrichen.
7. § 8 wird gestrichen.
8. Der bisherige § 9 wird zu „§ 8“.
9. Die Anlage 1 erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
10. In Anlage 2, Modul Alte Geschichte wird der Wortlaut:

„Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der altorientalischen Hochkulturen, des griechischen und römischen Altertums sowie der antiken Randkulturen“

ersetzt durch den Wortlaut:

„Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der griechisch-römischen Antike und deren Kontaktzonen“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 15.07.2015.

Duisburg und Essen, den 28. Oktober 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Studienfach Geschichte										
Fachsemester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
1	1. Epoche*	12	Überblicksvorlesung Übung zur Überblicksvorlesung Einführungsseminar (Proseminar und epochenübergreifende Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	X	X	VO ÜB SE	2 2 4	keine keine keine	Klausur (120 Min.)	1
2	2. Epoche*	12	Überblicksvorlesung Übung zur Überblicksvorlesung Proseminar Geschichtswissenschaftliche Textkompetenz	X	X	VO ÜB SE ÜB	2 2 2 2	keine keine keine keine	Portfolio	1
3	3. Epoche*	12	Überblicksvorlesung Übung zur Überblicksvorlesung Proseminar Übung	X	X	VO ÜB SE ÜB	2 2 2 2	keine keine keine keine	Hausarbeit	1
4	4. Epoche*	8	Überblicksvorlesung Proseminar	X	X	VO SE	2 2	keine keine	Hausarbeit	1

5	5. Geschichtsdidaktik	6	Übung Geschichtsdidaktik		X	ÜB	2	Modul 1-2	Hausarbeit o. Klausur	1
			Didaktikum		X	SE	2	Modul 1-2		
	Berufsfeldpraktikum	(6)	Fachdidaktisches Begleit-seminar		X	SE	2	Modul 1-2		
5	6. Vertiefung Geschichte	9	Hauptseminar**		X	SE	2	**	Referat	2
6			Hauptseminar**		X	SE	2	**	Hausarbeit	
6	Bachelor-Arbeit	8								Summe Prüfungen:
	Summe Credits	59								
	Mit Bachelor-Arbeit	67								7

* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuere und Neueste Zeit) ein Grundlagenmodul studiert werden. Die Module 1-4 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

** Im Vertiefungsbereich muss jeweils ein Hauptseminar aus einem Älteren Bereich (Alte Geschichte oder Mittelalter) und ein Hauptseminar aus einem Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit oder Neueste Zeit) studiert werden. Die Zulassung zur Modulprüfung im Vertiefungsmodul setzt die erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule in den entsprechenden Epochen voraus.